



BS^{info}.3

Nr. 2
Juni 2002

Foto: Österreich Werbung



Ruhe vor dem Sturm

Aktuelle Diskussionen und mögliche gewerkschaftliche Maßnahmen kündigen einen heißen Herbst an.

inhalt

> Aktuelles zur Buchhaltungs-
diskussion 2

> Kurzbericht aus dem
Zentralvorstand der GÖD 4

> Karriere und Kind –
oft ein Drahtseilakt 6

Buchhaltung – WOHIN?

Die Reform der Buchhaltungen in mehreren Schritten wirft derzeit unbeantwortete Fragen auf. Was wird tatsächlich reformiert und wie wirkt sich die Reform auf die Landesschulräte bzw. den Stadtschulrat aus? *Von Gerhard Seier*

Die in den letzten Monaten begonnene Diskussion über die Buchhaltungen der Landesschulräte hat durch eine nicht gerade professionelle Abwicklung und Informationspolitik der Ministerien zu einer großen Verunsicherung aller betroffenen Kolleginnen und Kollegen geführt. Dies hat den Zentralausschuss der Unterrichtsverwaltung mit seinem Vorsitzenden Erwin Scharitzer veranlaßt, nach vielen Einzelgesprächen einen runden Tisch mit Frau Bundesminister Gehrler zu verlangen. Wie wichtig diese Gesprächsrunde war, konnten die Teilnehmer feststellen, zumal die Bundesministerin alle Infos auch aus Sicht der PV erhielt und entsprechende Schritte im Hause veranlaßte.



„Kein Qualitätsverlust
und keine Gefährdung der
Autonomie der Schulen!“

Tatsache ist derzeit, daß das BMöLS für die Reorganisation der Buchhaltungen zuständig ist, allerdings mit dem BMBwK über die genaue Umsetzung aller notwendigen und vor allem sinnvollen Schritte zu verhandeln hat.

Mit dem BMBwK ist zu verhandeln

Letzter Informationsstand ist nach zahlreichen Gesprächen folgender:

Das BMBwK wird einen Erlaß an die Landesschulräte/Stadtschulrat senden, indem festgestellt wird, daß 100 Prozent aller mit Personalagenden

befassten Buchhaltungsbediensteten in die Personalabteilungen übernommen werden sollen. Ein Vorschlag über die Aufteilung bzw. Zuordnung ist dem BMBwK vorzulegen. Alle anderen Agenden bleiben vorerst unverändert bestehen. Das Ministerium wird in Verhandlungen versuchen, das BMöLS

davon zu überzeugen, daß die Aufgaben der Buchhaltungen der LSR/SSR besonders im Hinblick auf Schulungsmaßnahmen, Controlling und Anlauf- bzw. Servicestelle für alle Schulen sehr wichtig und unverzichtbar für die Aufrechterhaltung der Qualität unseres Schulwesens sind.

Das BS3 INFO wird laufend über die Entwicklung berichten und für die nächste Ausgabe versuchen, Stellungnahmen der verantwortlichen Entscheidungsträger zu erhalten. ◆

Reimi ERKENNTNIS

Jetzt wird was neues ausprobiert:
Die Buchhaltung wird reformiert
Man löst sie auf und bildet Cluster –
das bringt uns Milliarden – basta

Dann denkt man nach – es kommt ans Licht,
die Zahlen, nein, die stimmen nicht.
Allmählich, zögernd man versteht,
dass wie geplant es doch nicht geht.

Diese Erkenntnis will ich preisen,
ob's uns was nützt, dass wird sich weisen.

Reimi

BS 3 Hotline

**Haben Sie Fragen?
Brauchen Sie Hilfe?**

**Dann rufen Sie uns doch an oder
schreiben bzw. mailen Sie uns:**

> Tel. 01/533 33 40-115 oder 122

> E-Mail office.bs3@goed.at

> GÖD-BS 3, 1010 Wien,
Gonzagagasse 12/DG.

**Wir beraten Sie gerne in allen dienst-
und besoldungsrechtlichen Angele-
genheiten oder versuchen für Sie
eine Lösung zu finden!**



Fotos: Werner Posch

Demonstration gewerkschaftlicher Kraft

Mit dem vom GÖD-Vorstand genehmigten Warnstreik am 24. April 2002 konnten Bundessektion Unterrichtsverwaltung und Wissenschaft und Hochschullehrergewerkschaft auf die Mängel im Reformgesetz aufmerksam machen.



Gemeinschaftlich >> entschlossen >> einstimmig beschlossen >> im Sinne unserer Kollegenschaft!

Kurzbericht der Vorsitzenden aus dem Zentralvorstand der GÖD am 27. 05. 2002

Von Monika Jantschitsch

Aufgrund der Sparmaßnahmen im öffentlichen Dienst ist die Grenze der Leistungsfähigkeit der allgemeinen Verwaltung erreicht! Bei Reformen ist die rechtzeitige Einbindung der Personalvertretungsorgane eine gesetzliche Verpflichtung!



Die GÖD und selbstverständlich auch die BS 3 wird die daraus folgenden Defizite schonungslos aufzeigen.

Die wichtigsten Forderungen Gehaltserhöhungen 2002 und 2003

Die staffelwirksame Gehaltserhöhung für das Jahr 2002 muss daher, im Sinne der Vereinbarung, die tatsächliche Inflationsrate betragen. Sollten die notwendigen Maßnahmen nicht rechtzeitig gesetzt werden, behält sich die GÖD gewerkschaftliche Maßnahmen vor.

Für das Jahr 2003 muss die Gehalts-erhöhung zusätzlich zur Abgeltung der Inflationsrate einen angemessenen Anteil am prognostizierten Wirtschaftswachstum beinhalten.

Bei Nichterfüllung muss in aller gewerkschaftlichen Schärfe (einschließlich Streik des gesamten öffentlichen Dienstes) reagiert werden.

Eine weitere wichtige Forderung:

Modernisierung der Einkommensverteilung

Die Einkommensstrukturen müssen den geänderten Rahmenbedingungen (Leistungsbezogenheit, vergleichbare Karriereprofile im öffentlichen Dienst und in der Privatwirtschaft – Marktconformität, Durchrechnung, Verschiebung von Einkommensbestandteilen in den vorderen Lebensbereich, Entlinearisierung der Einkommenskurven) in allen Arten von Dienstverhältnissen angepasst werden. Die GÖD fordert einen dynamischen Anstieg am Laufbahnbeginn, dem eine Verflachung gegen Ende der Laufbahn folgen kann. Grundbedingung ist das Gleichbleiben der Lebensverdienstsumme.

Zentralvorstand setzt sich auch für die Uni-Bediensteten ein

Der von der GÖD (BS 3 u. BS 13) durchgeführte Warnstreik am 24. April 2002 hat zu einer Annäherung in den Hauptforderungspunkten zum Universitätsgesetz 2002, aber zu keiner Erfüllung geführt.

Diese Punkte sind:

- > **Echte Autonomie im Sinne von Selbstbestimmung – nicht erfüllt**
- > **Demokratische Mitbestimmung bei der Gestaltung der Universitäten – nicht erfüllt**
- > **Erhalt der Arbeitsplätze für alle**

Bediensteten der Universitäten – annähernd erfüllt

> **Klarer Finanzierungsplan mit verbindlichen Zusagen des Finanzministers – annähernd erfüllt**

Um einen weiteren Fortschritt in der Durchsetzung der gewerkschaftlichen Standpunkte zu erreichen, wird die GÖD im Rahmen der parlamentarischen Verhandlungen alle Möglichkeiten der gewerkschaftlichen Einflussnahme einsetzen. Sollten diese Anstrengungen nicht den geforderten Erfolg haben, behält sich die GÖD weitere gewerkschaftliche Maßnahmen vor.

Höchste Alarmbereitschaft – Kampfmaßnahmen möglich

Hinsichtlich der in den einzelnen Punkten in Aussicht genommenen gewerkschaftlichen Maßnahmen überträgt der Zentralvorstand dem Präsidium der GÖD die Ermächtigung, zum gegebenen Zeitpunkt im Einvernehmen mit den betroffenen Bundessektionen geeignete gewerkschaftliche Maßnahmen zu beschließen und umzusetzen.

Den genauen Wortlaut der Resolution des Zentralvorstandes können Sie auf Anfrage (Tel. 01/ 5333340/ 115) jederzeit von der Bundessektion zugeschickt erhalten oder Sie „besuchen“ die Homepage der GÖD - <http://www.goed.at/news>.

Foto: Ing. Friederike Fink



Die eingeladenen TeilnehmerInnen konnten ihr Wissen in wichtigen Themenbereichen vertiefen und erweitern.



Fotos: Werner Porsch



Der Alpengasthof Sportalm im schönen Hintermoos bot den geeigneten Rahmen für die beiden Schulungskurse.



Neue Impulse für die Zukunft

Schulungskurse der GÖD BS 3 Bereich Unterrichtsverwaltung und Bereich Allgemeine Universitätsbedienstete. *Von Monika Jantschitsch*

In der Zeit vom 11. bis 13. März 2002 wurde ein Schulungskurs für Spitzenpersonalvertreter des Vertretungsbereiches „Unterrichtsverwaltung“ im Alpengasthof Sportalm abgehalten. Weiters fand von 13. bis 15. März 2002 ein Schulungskurs des Vertretungsbereiches „Allgemeine Universitätsbedienstete“ statt.

Wichtige Themen von A – Z

Im Bereich der „Unterrichtsverwaltung“ standen Themen wie Arbeitszeitflexibilisierung Gesetz und Praxis,

Zeitmanagement, Angelegenheiten aus dem Rechtsbüro und Motivation zur Gewerkschaftswerbung auf der Tagesordnung.

Die Themen des Schulungskurses für „Allgemeine Universitätsbedienstete“ betrafen das neue Universitätsgesetz - Auswirkungen und Konsequenzen, Betriebsrat - Aufgaben, Grundsätze, Mitwirkungsrechte, Rechtsgestaltung im ArbVG, Kollektivvertrag, Betriebsvereinbarung und die Arbeitsverfassung in der Praxis.

Die eingeladenen Teilnehmerinnen und Teilnehmer hatten die Mög-

lichkeit im Rahmen dieses Schulungskurses ihr Wissen zu vertiefen bzw. zu erweitern.

Wir sind überzeugt, dass auch Sie, liebe Kollegin, lieber Kollege von dem neuvermittelten Wissen dieser engagierten Personal- bzw. Gewerkschaftsvertreter in Zukunft profitieren werden. ◆



„Ohne Kinderbetreuungs- einrichtungen keine Kinder“

In Österreich kommen zu wenig Kinder auf die Welt, weil die Frauen nur an Karriere und Selbstverwirklichung denken, statt sich um der Kinder willen „zurückzunehmen“, meint der Frauenminister.

Von Friederike Fink



Frauen seid doch nicht so egoistisch, sondern dankbar für euer Kindergeld und bleibt zu Hause“, lautet die Botschaft. Während die skandinavischen Länder und Frankreich, was Kinderreichtum anlangt, an der Spitze stehen, liegt Österreich am unteren Ende der europäischen Skala, vor Italien und Spanien.

Woher kommt das?

Vorerst einmal von der Vereinbarkeit von Beruf und Familie durch ausreichend vorhandene Kinderbetreuungseinrichtungen.

In Frankreich sind öffentliche Schulen Ganztagschulen mit Angebot von Hausaufgabenhilfe und es gibt für alle, die es brauchen, Kindergärten (école maternel) und Kinderkrippenplätze (crèche).

Daher gibt es viele Frauen, die anspruchsvolle Berufe haben und



Der Ausbau der Betreuungsplätze für Österreichs Kleinkinder stellt ein wichtiges Zukunftsanliegen dar!

Foto: Andreas Stepan

trotzdem drei, vier Kinder großziehen. Vielleicht würde unseren zuständigen Ministern eine Studienreise nach Frankreich gut tun. Ich persönlich konnte mich durch mehrere Frankreich-Aufenthalte in letzter Zeit, sowohl privat als auch dienstlich, sowie durch Weiterbildung an der französischen Universität Poitiers selbst davon überzeugen, dass Kinderbetreuungseinrichtungen in diesem Land eine Selbstverständlichkeit darstellen.

Meine Frage bezüglich Betriebskindergarten an der Uni Poitiers wurde mit Erstaunen aufgenommen. Diese Frage stellt sich dort nämlich gar nicht, da es genügend Kinderbetreuungseinrichtungen in Städten sowie bis in die letzten „Winkel“ von Departements gibt und diverse

Dienstgeber sich nicht um Kinderbetreuung kümmern müssen.

Flexible Kinderbetreuung

Auf meinen privaten Wanderungen in wirklich ärmlichen Fischerei- und Bauernregionen an der Atlantikküste habe ich zwei Krabbelstubeneinrichtungen für Kinder bis zu drei Jahren besichtigt und mit Betreuungspersonal, Pflegerinnen und Eltern der Kinder gesprochen. Eine solche Einrichtung fasst mehrere Orte im Umkreis zusammen und stellt flächendeckend Plätze zur Verfügung. Je nach Arbeitszeit der Eltern können die Kinder dort bei guter, fachkundiger Betreuung untergebracht werden. Wie das in der Praxis läuft, konnte ich bei meinen Aufgehalten in einem Hotel einer klei-

nen Ortschaft einige Zeit mitverfolgen. Als ich zum zweiten Mal wiederkam, freute sich die kleine Marie-Anne, nun 3 Jahre alt geworden, und erzählte mir, dass sie nun nicht mehr die Crèche (Krabbelstube) besuche, sondern bereits in die école m. (Kindergarten) gehe. Sie war ganz stolz über diesen „Aufstieg“.

Die Eltern des Mädchens, abwechselnd beschäftigt mit der Führung des Hotels, sowie der Erziehung des Kindes können sich je nach Tageszeit und Saison der Arbeit widmen, da sie ihr Kind je nach Bedarf gut aufgehoben wissen. Wie in Frankreich eindrucksvoll bewiesen wird, ist der Ausbau der Betreuungsplätze für Kinder (auch der unter dreijährigen) eine Notwendigkeit und zeigt, dass eine höhere Frauenberufstätigkeit auch eine Anhebung der Geburtenzahlen mit sich bringt.

Mehr Kinder braucht das Land

In Österreich fehlen rund 100.000 Kinderbetreuungsplätze. Die Last der Betreuung wird voll auf die Eltern (meist Frauen) abgewälzt, da es wie z. B. in Frankreich kein Anrecht auf Betreuungsplätze gibt, welche fast generell kostenlos (ab 3 Jahren) als gemeinnützige Einrichtungen zur Verfügung gestellt werden. Auch haben österreichische Frauen im europäischen Vergleich sehr lange Elternkarenzenzeiten („Babypause“) und sind daher lange vom Arbeitsplatz weg. Doch je länger die Berufsunterbrechung dauert, desto schwieriger, wenn nicht gar unmöglich, ist der Wiedereinstieg.

Da hilft auch das ganze „Kindergeld-Zuckerl“ nichts!

Wie man also auch an den Statistiken sieht, ist die konservative Familienpolitik, wenn auch gut gemeint, in der Praxis kontraproduktiv und Ideologie ein schlechter Ratgeber, wenn man in einem überalterten Land mehr Kinder haben will. Eine Orientierung an den Wünschen der real existierenden, berufstätigen Frauen - Selbstverwirklichung und Kinder - bringt mehr! ♦



Für „Hazi“ anlässlich seines Ausscheidens aus der Bundessek- tionsleitung

Zwei Tage ist's nun hergewesen,
bei Eugen Roth ich nachgelesen,
was dieser Dichter hat geschrieben
für den, der Optimist geblieben:

Ein Mensch ist edel, hilfreich, gut,
So dass er viel für andre tut -
Auch noch, nachdem er festgestellt:
Es gibt nur „andre“ auf der Welt.

Der Hazi, das ist ganz gewiss,
hatte politisch immer Biss.
Hat gern mit der Behörd' gestritten,
am Ende auch noch mit den Dritten.
Gewerkschafter mit ganzer Kraft,
hast in Jahrzehnten viel geschafft:
Mitgliederwerbung, guter Rat;
du warst und bist ein Mann der Tat.
Zu Hause hegstest du die Pflanzen,
bei uns verwaltest du Finanzen
mit Umsicht und Genauigkeit:
„Die Kasse stimmt!“ einst und auch heut.
Es hing, was soll ich es verschweigen,
der Himmel nicht nur voller Geigen.
Doch auch nach wildem Wortgefecht
wurden der Sache wir gerecht,
für die gemeinsam wir hier sitzen,
an heißen Sommertagen schwitzen.
Die Ziele waren stets die Gleichen:
Für die Kollegen was erreichen.
Ob Rot, ob Schwarz, eins ist gewiss,
du suchtest stets den Kompromiss.

Für deine Freundschaft dank ich Dir
und sag vor allen Leuten hier:
Es ist nicht so wie Roth geschrieben,
nicht nur Frust zurückgeblieben!

Der Mensch war edel, hilfreich gut,
so dass er viel für andre tut.
Voll Freude hat er festgestellt:
Es ist nun eine bessere Welt!

Wien, am 5. März 2002

Von Monika Jantschitsch

Ein neues BS 3-Mitglied stellt sich vor!



Susanne Schubert, FSG BS 3-Mitglied, Mitglied im ZA, Vorsitzende des FA „Verwaltungspersonal“ in Wien

Foto: Werner Porsch

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen!

In der Sitzung vom 5. März 2002 wurde gemäß § 30 GOWO nach der wohlverdienten Versetzung in den Ruhestand von Kollegen Hans Hazibar ein neues BS 3- Mitglied kooptiert und gleichzeitig einstimmig zur Finanzreferentin der Bundessektion gewählt. Zu ihrem neuen Aufgabengebiet gehört nunmehr die ordnungsgemäße Verwaltung der Finanzen der Bundessektion 3.

Kollegin Schubert ist seit 1. Juli 1982 im Bereich des Stadtschulrates für Wien tätig und war zuletzt als Sekretärin und Rechnungsführerin an der Bundeshandelsakademie Wien 10 eingesetzt. Seit den PV-Wahlen 1999 ist sie Vorsitzende des Fachausschusses für das „Verwaltungspersonal“ in Wien und seit März 2002 Mitglied im Zentralausschuss.

Wir wünschen Kollegin Schubert für ihre neue Aufgabe viel Erfolg!

Die BS3 wünscht
allen Mitgliedern
einen schönen
und erholsamen
Urlaub!

Bildung ist Menschenrecht

Im 1. Zusatzprotokoll zur Menschenrechtskonvention vom 20. 3. 1952 zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten steht unter Art. 2 in fetter Schrift: „Recht auf Bildung“.

Von *Josefine Puntus*

Das Recht auf Bildung darf niemanden verwehrt werden. Der Staat hat bei Ausübung der von ihm auf dem Gebiete der Erziehung und des Unterrichts übernommenen Aufgaben das Recht der Eltern zu achten, die Erziehung und den Unterricht entsprechend ihren eigenen religiösen und weltanschaulichen Überzeugungen sicherzustellen.“



Um ganz ehrlich zu sein, habe ich den Eindruck, dass das in diesem Artikel festgelegte Recht der Eltern in der Realität bereits durch das Recht der Wirtschaft oder Industriellenvereinigung abgelöst wird. Denn ist es nicht so, dass sich hier ein massiver

Wandel vollzieht?

Wirtschaft und Industriellenvereinigung sollen von nun an im Bildungswesen die Zielvorgaben formulieren. Mit dem Universitätsgesetz 2002 soll der erste Schritt gesetzt werden. Die Universitäten sind in Zukunft gezwungen, Drittmittel einzuwerben, um weiterhin in der gegenwärtigen Form Bestand zu haben. Was natürlich bedeutet, dass jene Studienrichtungen ausgehungert werden, von denen die Wirtschaft annimmt, dass sie einer Finanzierung nicht würdig sind. Konkret bedeutet das, dass ein Teil der heutigen Studienangebote verschwinden wird. Dies geschieht nicht von heute auf morgen, aber es wird passieren. Trotz aller Versprechen, dass der Staat hier schon „ein Auge drauf haben“ wird.

Durch den Rückzug des Staates von der Finanzierung der Bildung und dem zunehmenden Einfluss privater Investoren werden die StaatsbürgerInnen in ihrer Aus- und Weiterbildung in eine bestimmte Richtung gedrängt. Der Einzelne hat nicht mehr das Recht auf jene Bildung, die er gemäß seinen Fähigkeiten und Interessen für sich gerne in Anspruch nehmen möchte, sondern hat sich dem Bildungsangebot zu beugen, das die

Wirtschaft vorgibt. Dem gemäß profitieren hier die technischen und naturwissenschaftlichen Fächer, während die geisteswissenschaftlichen und theologischen Fächer dagegen Zug um Zug eliminiert werden.

Dies bringt einen allgemeinen Wissensverlust mit sich, da die Basis eines Zusammenlebens aller durch das gesellschaftswissenschaftliche, theologisch-humanistische Know-How bestimmt ist.

Österreich sollte nicht den amerikanischen oder australischen Weg beschreiten, wo die Vollrechtsfähigkeit der Universitäten zu einer faktischen Verschlechterung im Bildungsbereich geführt hat. Wir sollten vielmehr aus den Fehlern anderer lernen und unseren BürgerInnen das freie Recht auf Bildung garantieren.

Noch sind die Studiengebühren den Studierenden „vorbehalten“, aber möglicherweise spukt auch schon die Einführung des Schulgeldes in den Köpfen einflussreicher Persönlichkeiten. Darum kann es nur eine Conclusio geben: **KEINE PRIVATISIERUNG UND VERMARKTUNG VON BILDUNG**. Das Recht auf Bildung ist ein Grundrecht und darf niemanden verwehrt werden, so wie es auch im Artikel 2 festgehalten ist. ♦

IMPRESSUM: Medieninhaber: Verlag des Österreichischen Gewerkschaftsbundes Ges. m. b. H., A-1230 Wien, Altmannsdorfer Straße 154–156. **Herausgeber:** Gewerkschaft Öffentlicher Dienst, Bundessektion Unterrichtsverwaltung und Wissenschaft, A-1010 Wien, Gonzagagasse 12, Tel.: 01/533 33 40–115, Fax: 01/533 33 40–124, E-Mail: office.bs3@goed.at **Sekretariat:** Evelyn Jamnig, Montag bis Donnerstag 8 bis 15 Uhr, Freitag 8 bis 12 Uhr, Tel.: 01/533 33 40–115. **Redaktionelle Leitung:** Gerhard Seier, A-1010 Wien, Gonzagagasse 12, E-Mail: g.seier@lrs-t.gv.at. **Konzeption und Produktion:** Modern Times Media VerlagsgesmbH., 4111 Walding, Büro Wien: 01/513 15 50.

Die in der Zeitschrift „BS 3 Info“ wiedergegebenen Artikel entsprechen nicht notwendigerweise der Meinung der Redaktion und der Herausgeber. Jeder Autor trägt die Verantwortung für seinen Beitrag. Es ist nicht die Absicht der Redaktion, die Übereinstimmung aller Mitarbeiter zu erzielen. Änderungen auch namentlich gezeichneter Artikel sind vorbehalten. Wir bitten um Verständnis, dass manche Autoren die leichte Lesbarkeit einer geschlechtsneutralen Formulierung vorziehen. Unverlangt eingereichte Manuskripte werden nicht retourniert.

Lieber Briefträger, falls Sie diese Zeitschrift nicht zustellen können, teilen Sie uns bitte hier den Grund und gegebenenfalls die neue oder richtige Adresse mit.

Name

Straße

Nr.

PLZ

Ort